



Merkblatt zur Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis: Erwerbstätigkeit in bestimmten Gesundheitsberufen (Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Tierärzte)

Zur Antragstellung erforderliche Unterlagen:

- **Reisepass**, der noch mindestens 10 Monate gültig ist (und 2 Kopien).
- 2 vollständig ausgefüllte und unterschiedene **Antragsformulare inkl. Belehrung**.
- 2 aktuelle **biometrische Fotos**.
- Bearbeitungsgebühr in Höhe von **150,00 KM**.

Zusätzlich müssen vorgelegt werden (im Original und 2 Kopien):

- **Arbeitsvertrag (nach Vollendung des 45. Lebensjahres: monatliches Mindestgehalt von 3.692,00 EUR brutto)**.
- **Vorabzustimmung** der Bundesagentur für Arbeit (vom Arbeitgeber zu beantragen; entfällt bei einem Gehalt von mind. 3.692,00 EUR brutto pro Monat) **ODER** Formular „**Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis**“ (auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit erhältlich; vom Arbeitgeber auszufüllen).
- **Hochschuldiplom** mit Apostille und deutscher Übersetzung.
- Nachweis über die Anerkennung der **Gleichwertigkeit der ausländischen Hochschul- ausbildung** (<http://www.anabin.kmk.org>) für Hochschule **UND** Abschluss.
- **Berufserlaubnis** bzw. die Zusicherung der Berufserlaubnis ohne weitere Bedingungen.
- **Allgemeine Deutschkenntnisse**, mindestens auf **Niveau B2**.
- **Fachsprachenkenntnisse auf Niveau C1**.

Bitte beachten Sie:

Die Berufserlaubnis muss **vor** der Beantragung des Visums vorliegen.

Die Botschaft kann nur Sprachzertifikate anerkannter Anbieter berücksichtigen. Die Zertifikate dürfen am Tag der Antragstellung nicht älter als ein Jahr sein. Bitte beachten Sie vor Antragstellung unbedingt das separate Merkblatt „Nachweis von Sprachkenntnissen im Visumverfahren“. Dort finden Sie alle Vorgaben in Bezug auf Sprachzertifikate.

Antragsteller sind gem. § 82 Abs. 1 AufenthG zur Mitarbeit im Visumverfahren verpflichtet. Es werden nur Visumanträge mit vollständigen, in diesem Merkblatt aufgeführten, Antragsunterlagen bearbeitet. Visumanträge mit unvollständigen Unterlagen werden abgelehnt. Fristverlängerungen zur Nachreichung von fehlenden Unterlagen können grundsätzlich nicht mehr gewährt werden. Im Einzelfall können weitere Unterlagen nachgefordert werden.

Adresse:	Passabgabe bei Visumerteilung:	Telefon:
Skenderija 3 71000 Sarajewo	Mo-Do: 09:00 bis 11:00 Uhr	+387 (0)33565380 E-Mail: visastelle@sarj.diplo.de